	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	12.10	.2020					
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich							
Az.:	61 20 01 09	VII/0331								
TOP:	9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke,, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja X nein										
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja X nein										

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.11.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020	
Stadtrat	am:	07.12.2020	

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung ja			Gesar	ntbetrag:				Euro	X	nein	
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,	Minderaufwendungen									Euro	
Mehr-,	Mindererträge									Euro	
Finanzplan											
Mehr-,	Minderausgaben									Euro	
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen									Euro	
Folgekosten: X nein											
		ja	Gesamtb	etrag				Euro			
	jährlich Betrag		Betrag					Euro	ab Ja	hr	
	einmalig Betrag		Betrag				Euro	im Ja	hr		
Sichtvermerk der											
Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost – Lange Werftstücke" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Der Vorhabenträger Enerparc AG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 6,5-6,9 Megawatt Peak (Mwp) auf dem ca. 6,73 ha Vorhabengrundstück, das die Flurstücke 203 und 204 der Flur 19 in der Gemarkung Stendal umfasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Grundstücks liegt südlich der ICE-Schnellbahnlinie Hannover-Berlin sowie westlich der Bahnlinie Stendal-Magdeburg in der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 203, Flur 19,
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 204, Flur 19,
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19.

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung folgender Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderlich:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Südost - Lange Werftstücke" und 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke".

Die Aufstellung dieser Bauleitpläne, deren Geltungsbereiche identisch sind, werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

In der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke" soll statt der Fläche für Landwirtschaft, nunmehr eine Sonderbaufläche "Photovoltaik" dargestellt werden.

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister